



**PK-Beschluss vom 13.12.2016 mit Erläuterung
zum Einkleben von Seiten in Lehrbuch-Alttaufagen**

In den Prüfungen dürfen ausschließlich Lehrbücher in Originalfassung mit einer ISBN-Nummer verwendet werden. Ergänzungen durch eingeklebte, eingelegte oder anderweitig befestigte Seiten aus anderen Lehrbüchern und solchen neuerer Fassung dürfen nicht vorgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden als versuchter Unterschleif gewertet.

Ausgenommen von diesem Beschluss sind Lehrbücher und Prüfungsunterlagen, welche ausdrücklich in der Prüfungsankündigung mit Ergänzungen und Anmerkungen zugelassen wurden. Maßgebend ist hierbei der jeweils für das Semester veröffentlichte Aushang im ersten Obergeschoss des W-Gebäudes.

.....
Prof. Dr. R. Schweighoffer
Vorsitzender